

# Angebotsaufforderung - 03 Trockenbauarbeiten

---

**Projekt**

JNS3\_Mehrzweckhalle Friedrich-Ludwig-Jahn-  
Gymnasium  
Jahnstraße 3-9  
DE-03149 Forst (Lausitz)

**Vergabeeinheit**

03 Trockenbauarbeiten  
Angebotsfrist: 2026-03-23  
Ausführungsbeginn:

---

**Bieter**

---

---

---

---

Gesamt Netto

---

USt

---

**Gesamt Brutto**

---

---

**Datum, Unterschrift Bieter**

## Baubeschreibung

### 1. Projekt / Objekt

**Objekt:** Mehrzweckhalle Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium

**Adresse:** Jahnstraße 3-9, 03149 Forst (Lausitz)

**Auftraggeber (AG):** Landkreis Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)

**Nutzung:** Schul- und Vereinssport sowie Mehrzwecknutzungen

### 2. Bestandssituation (Kurzbeschreibung)

Die Mehrzweckhalle ist als 3-Feld-Sport- und Mehrzweckhalle ausgebildet und dient dem Schul- und Vereinssport.

- **Hauptraum (Dreifeldhalle):** Grundfläche ca. 1.300 m<sup>2</sup>, Raumhöhe (UK abgehängte Decke) ca. 7,0 m
- **Nebengebiete:** Zuschauerbereiche/Tribüne sowie Nebenräume (u. a. Umkleiden, Sanitär, Technik, Kraftraum, Mehrzweckraum)
- **Bestand Unterdecke:** abgehängte, ballwurfsichere Unterdecke (Unterkonstruktion/Abhänger /Platten) mit integrierten Einbauten (Beleuchtung, Lautsprecher, Lüftungskomponenten, Sportgeräte u. a.)

**Anlass / Zustand:** Für die vorhandene Unterdecke liegt kein belastbarer Verwendbarkeits-/Systemnachweis für die konkrete Ausführung vor. Raster/Abstände/Plattenbreiten und der Lastabtrag weichen von den Nachweisbedingungen ab; Einbauten belasten die Platten. Schäden und Durchbiegungen sind sichtbar.

### 3. Zielsetzung und geplante Maßnahmen

Ziel ist die vollständige Erneuerung der ballwurfsicheren Unterdecke einschließlich der hierfür erforderlichen technischen Anpassungen, um die Halle wieder dauerhaft und sicher für Schul- und Vereinssport nutzen zu können.

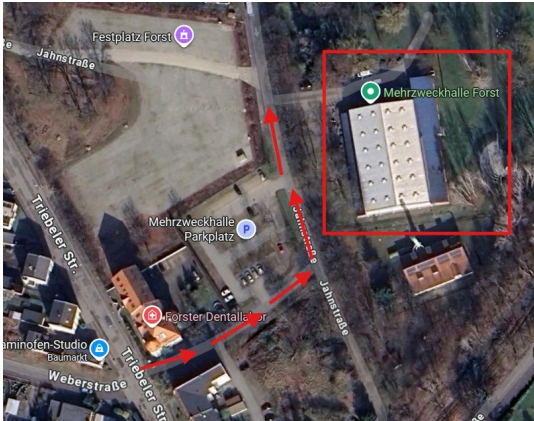
Im Rahmen der Maßnahme sind im Wesentlichen vorgesehen:

- Rückbau der vorhandenen abgehängten Decke inkl. Unterkonstruktion sowie betroffener Einbauten.
- Neubau einer geprüften ballwurfsicheren Akustik-Systemdecke inkl. erforderlicher Unterkonstruktion.
- Anpassung/Erneuerung der mit der Decke zusammenhängenden technischen Komponenten (insb. Hallenbeleuchtung sowie erforderliche Anpassungen an Sicherheitsbeleuchtung, Alarmierung/ELA und Lüftungseinbauten).
- Erneuerung nutzungsspezifischer Ausstattung im Hallenbereich (z. B. Trennvorhänge, Spielzeit-/Ergebnisanzeige).
- Erneuerung einer defekten Fluchttür (West) in Anlehnung an den Bestand.

### 4 Lage / Erreichbarkeit / Randbedingungen

- Die geplante Maßnahme befindet sich in der Jahnstraße 3-9, 03149 Forst (Lausitz).

- Gegenüber der Mehrweckhalle stehen Parkmöglichkeiten zur Verfügung.
- Während der Bauphase befindet sich die nebenliegende Schule in Betrieb. Die Wege zu und von der Schule, insbesondere Rettungs- und Einsatzwege, sind permanent freizuhalten.



## Allgemeine Vorbemerkungen

Begriffsdefinitionen: AG = Auftraggeber, AN = Auftragnehmer.

### 01 Allgemeine Hinweise

Für alle nachfolgend beschriebenen Leistungen sind die Verarbeitungsvorgaben und Einbauanweisungen der Hersteller der eingesetzten Baustoffe, Bauelemente und Produkte einzuhalten. Ergänzend gelten Veröffentlichungen allgemein anerkannter Verbände sowie einschlägige Richtlinien, Merkblätter und Empfehlungen.

Bei widersprüchlichen Anforderungen gilt die weitergehende bzw. qualitativ höherwertige Anforderung als vereinbart.

Bauteile ähnlicher Art und Lage sind hinsichtlich Oberflächen, Farbtönen, Falzgeometrien, Kantenausbildungen, Beschlägen u. Ä. aufeinander abzustimmen, um ein einheitliches Erscheinungsbild sicherzustellen.

### 02 Baustelleneinrichtung

#### **02.01 Flächen für die Baustelleneinrichtung**

Abweichend von VOB/B § 4 Abs. 4 stellt der AG dem AN nur soweit ausdrücklich benannt und zugesagt Flächen für die Baustelleneinrichtung zur Verfügung. Art und Umfang der nutzbaren Flächen sind dem BEPlan zu entnehmen bzw. werden spätestens bei der Bauanlaufberatung festgelegt.

Vorhandene und verbleibende Bauteile und Anlagen (z. B. Nachbarbebauungen) sind betriebsfähig zu erhalten. Nach Beräumung sind die genutzten Flächen in den vorgefundenen Zustand zurückzusetzen.

#### **02.02 Zusätzlicher Flächenbedarf**

Der AN hat vor Angebotsabgabe zu prüfen, ob für die Ausführung seiner Leistungen – zusätzlich zu ggf. vom AG bereitgestellten Flächen – weitere Flächen für die Baustelleneinrichtung erforderlich werden.

#### **02.03 Erscheinungsbild**

Der AG legt Wert auf ein sauberes und geordnetes Erscheinungsbild der Baustelle und der

Baustelleneinrichtung. Großflächige bzw. großformatige Bestandteile der Baustelleneinrichtung sind in sauberem, ordentlichem und neuwertigem Zustand aufzustellen.

#### **02.04 Sicherungs- und Schutzmaßnahmen**

Der AN schützt die übrigen Bauausführenden vor allen aus seinen Tätigkeiten resultierenden Gefahren durch geeignete Sicherungs- und Schutzmaßnahmen (z. B. Absturzsicherungen, Abschränkungen, Markierungen). Aufbau, Vorhaltung, Unterhalt, regelmäßige Kontrolle, Instandsetzung und Rückbau sind – sofern nicht gesondert ausgeschrieben – als Nebenleistung im Einheitspreis einzukalkulieren. Gleiches gilt für erforderliche Schutzvorkehrungen an angrenzenden Bauteilen/Bereichen (z. B. Abdecken /Abhängen).

#### **02.05 Bauzwischen- und Montagezustände**

Alle für den AN zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe erkennbaren Leistungen für Provisorien, Bauzwischenzustände und Montagezustände, die zur Erbringung seiner Leistungen erforderlich sind, sind Bestandteil der Leistung des AN.

Hierzu zählen neben Hilfsmitteln und (Hilfs)Gerüsten auch Arbeits und Hebebühnen (z. B. Scheren /Teleskopbühnen), Leitern, Podeste, Montagehilfen, erforderliche Kranansätze/Kranarbeiten sowie Verstärkungen und Dimensionierungen von Bauteilen.

#### **02.06 Verkehrssicherung / Inanspruchnahme öffentlicher Flächen**

Die zur Ausführung erforderlichen Maßnahmen der Verkehrssicherung sind vom AN in die Angebotskalkulation einzubeziehen.

Werden öffentliche Flächen (z. B. Straßenraum, Gehwege, Grünflächen) in Anspruch genommen, veranlasst der AN die erforderlichen Abstimmungen und holt notwendige Genehmigungen (z. B. Sondernutzung nach StVO) ein; anfallende Gebühren und Kosten trägt der AN, soweit nicht in den Leistungspositionen abweichend geregelt.

Das Befahren/Überqueren von Grünflächen, Gehwegen o. Ä. mit schwerem Gerät ist nur nach vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung/dem AG und deren Zustimmung zulässig.

Nach Abschluss der Arbeiten sind BEFlächen/Lagerplätze sowie ggf. überlassene Aufenthaltsräume o. Ä. wiederherzustellen.

### **03 Beweissicherungsverfahren**

Sofern durch die geforderten Bauleistungen Schäden verursacht werden könnten, wird der Zustand vor Beginn der Baumaßnahme und nach Abschluss der Bauarbeiten gemeinsam durch AG und AN in Gegenwart eines zugelassenen Sachverständigen für Schäden an Gebäuden sowie eines bevollmächtigten Vertreters der Eigentümer aufgenommen.

Etwaig entstandene Schäden sind unverzüglich nach Bekanntwerden, spätestens jedoch bis zur Übergabe des Bauwerks an den AG, zu beseitigen. Ein Entlastungszeugnis bzw. eine Bestätigung des Geschädigten ist vorzulegen. Die Nachweise sind dem AG spätestens mit der Schlussrechnung vorzulegen.

### **04 Planung**

#### **04.01 Vorleistungen des AG**

Der AN hat die vom AG zur Verfügung gestellten Unterlagen zu prüfen und etwaige bereits zum Angebotsabgabezeitpunkt erkennbare Bedenken gegen die AG-seitige Planung mit Angebotsabgabe mitzuteilen.

Der AN bleibt für die von ihm zu erbringenden Planungs- und Ausführungsleistungen (insb. Werkstatt-/Montage-/Feinplanung im Rahmen seines Leistungsumfangs) verantwortlich; seine Prüfungs- und Hinweispflichten bleiben unberührt.

#### **04.02 Sichtung der Planung des AN durch den AG**

Der AG behält sich vor, die vom AN erstellte Planung innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang zu sichten und Prüfanmerkungen anzubringen.

Der AN hat die Prüfanmerkungen innerhalb von 5 Tagen in seine Planung einzuarbeiten. Der AN erstellt seine Planungen daher so frühzeitig, dass Prüfanmerkungen des AG rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn berücksichtigt werden können.

Eine freigegebene Werkstatt und Montageplanung entbindet den AN nicht von seiner eigenen Prüfungs und Hinweispflicht sowie von seiner Planungsverantwortung.

#### **04.03 Projektkommunikation**

Sofern der AG eine Internetprojektplattform als Kommunikationsbasis fordert oder dem zustimmt, ist diese durch den AN für den Projektschriftverkehr sowie zur Ablage von Plänen, Berechnungen und sämtlichen Dokumentationsunterlagen ausschließlich zu verwenden.

Dem AN obliegt – wie allen Projektbeteiligten – eine Informationsholtschuld durch werktäglichen Aufruf des InternetProjektraums.

#### **04.04 Übergabe der Ausführungsplanung**

Die Übergabe von Ausführungsplänen durch den AG an den AN erfolgt ausschließlich digital in den Dateiformaten PDF. Gedruckte Pläne werden nicht übergeben; erforderliche Ausdrücke organisiert der AN selbst.

### **05 Prüfungen, Abnahmen, Gebühren**

#### **05.01 Prüfungen und Abnahmen**

Der AN veranlasst und koordiniert sämtliche noch nicht erfolgten bzw. noch ausstehenden behördlich oder öffentlich-rechtlich geforderten Nachweise, Prüfungen und Abnahmen für die von ihm erbrachten Bauleistungen.

Die hierfür erforderlichen Aufwendungen (z. B. Prüfgebühren, Prüfkörper, Laborversuche) trägt der AN, soweit sie seine Leistungen betreffen. Öffentlich-rechtliche Prüfungen/Abnahmen, die vom AG bzw. dessen Beauftragten zu veranlassen sind, bleiben hiervon unberührt. Der AN ist für die rechtzeitige Veranlassung der in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Prüfungen verantwortlich.

#### **05.02 Zustimmungen im Einzelfall (ZiE)**

Der AN verwendet ausschließlich bauaufsichtlich zugelassene (ABZ) oder bauaufsichtlich geprüfte (ABP) Baustoffe und Bauelemente oder solche mit CEKonformitätserklärung des Herstellers.

Sind solche Baustoffe/Bauelemente ausnahmsweise nicht verfügbar, hat der AN die Rechtmäßigkeit der Ausführung nachzuweisen. Sofern hierfür eine Zustimmung im Einzelfall (ZiE) erforderlich ist, beschafft der AN diese und koordiniert die ZiE terminlich. Sämtliche hierfür anfallenden Kosten und Gebühren (Versuche, Berechnungen, Gutachten, Prüfungen/Versuche, Genehmigungen) trägt der AN.

### **06 Dokumentation**

Der AN erstellt eine Dokumentation als Fortschreibung der Planung bezogen auf alle von ihm tatsächlich ausgeführten Leistungen.

Der AN übergibt dem AG unaufgefordert Quellennachweise der eingebauten Produkte (z. B. Lieferscheine, Produktdatenblätter) in geeigneter Form.

### **07 Reinigung**

Schutt und Abfälle im Baustellenbereich sind von jedem AN sortenrein zu sammeln und unverzüglich abzufahren.

Der AN versetzt seinen Arbeitsbereich am Ende jeder Arbeitswoche in einen besenreinen Zustand. Kommt der AN dieser Verpflichtung nicht nach, ist der AG berechtigt, die Leistung auf Kosten des AN ausführen zu lassen. Der AN hat geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzungen zu treffen.

## **08 Bauausführung / Leistungsumfang**

### **08.01 Schnittstellen**

Bauleistungen, Baustoffe und Bauelemente des AN, die als Vorleistung oder Einbausituation für Leistungen anderer (Nach)Unternehmer dienen, sind vom AN rechtzeitig vor Ausführung dahingehend zu prüfen, dass die zugelassenen Einbaubedingungen hergestellt werden.

### **08.02 Vorleistungen**

Soweit Vorleistungen zur beschriebenen Leistung angegeben sind, gelten diese als bauseitige Schnittstelle zur Leistung des AN. Der AN erbringt alle erkennbar oder üblicherweise nötigen Vorbehandlungen, Zwischenschritte, Beschichtungen, Untergrundvorbereitungen usw., die erforderlich sind, um auf der beschriebenen Leistung aufbauen zu können.

### **08.03 Anpassungen**

Sämtliche Anpassungen (z. B. Schräganschnitte, schiefwinkliger Ausführungen, nicht rechtwinklige Konstruktionen) sind Bestandteil der Leistung des AN, soweit sie aus den Ausschreibungsunterlagen erkennbar sind oder in der Beschreibung erwähnt werden.

Gleiches gilt für das Anarbeiten an Bestandskonstruktionen – auch bei unregelmäßigem Verlauf –, soweit dies bei Angebotsabgabe erkennbar ist.

### **08.04 Aufmaß und Maßabweichungen**

Die in den Planunterlagen angegebenen Maße sind als Richtmaße zu verstehen. Der AN hat vor Ausführung ein örtliches Aufmaß zu nehmen und Maßabweichungen bei der Ausführung zu berücksichtigen.

### **08.05 Demontagen / Erneuerungen**

Sind Leistungen als Demontage oder als Erneuerung bestehender Bauteile/Leistungen beschrieben, so sind der Aufwand für eine geordnete, weitestgehend zerstörungsfreie Demontage sowie die Entsorgung Bestandteil der Leistung des AN.

## **09 Bauablauf**

Die vom AG vorgegebenen Ausführungsfristen und Fertigstellungstermine sind einzuhalten. Der dem LV beigelegte Bauablaufplan stellt einen Grobterminplan dar; der AN erstellt darauf aufbauend einen FeinTerminplan für seine Leistungen (Bauabschnitte/Meilensteine) und legt diesen dem AG zur Prüfung /Bewertung vor.

Im Bauobjekt ist mit Parallelarbeiten mehrerer Lose zu rechnen; der AN stimmt seinen Ablauf mit der Bauleitung/Objektüberwachung und den übrigen Gewerken ab. Ein erster FeinTerminplan ist spätestens 10 Werktagen nach Auftragserteilung vorzulegen und während der Ausführung mindestens monatlich fortzuschreiben.

Vor dem Verdecken bzw. dem Schließen prüfpflichtiger Leistungen ist der Bauleitung rechtzeitig Gelegenheit zur Kontrolle zu geben (mindestens 3 Werktagen vorher).

Unterbrechungen – auch durch andere Gewerke – sind mit den Einheitspreisen abgegolten, soweit sie aus dem üblichen Bauablauf resultieren und der AN zumutbar an anderer Stelle vertragsgemäße Leistungen ausführen kann.

### **10 Witterungseinflüsse**

Witterungseinflüsse (z. B. Niederschlag, Nebel, Wind, Frost, Schnee) sind in dem für die Jahreszeit üblichen Umfang in die Kalkulation einzubeziehen, soweit keine außergewöhnlichen Ereignisse oberhalb üblicher Spitzenwerte vorliegen. Zu den mit den Preisen abgegoltenen Pflichten gehören insbesondere:

- Schnee und Eisbeseitigung im Bereich der unmittelbaren Arbeitsplätze,
- Schutz von Bauteilen/Leistungen vor witterungsbedingten Schäden.

### **11 Bautagesbericht und Baubesprechungen**

Der AN führt täglich Bautagesberichte und übergibt diese dem AG wöchentlich abgestimmt. Die Berichte müssen alle Angaben enthalten, die für Ausführung, Abrechnung und terminliche Auswirkungen des Auftrags von Bedeutung sein können. Über besondere Vorkommnisse ist der AG zusätzlich täglich zu informieren.

Ein bevollmächtigter Vertreter des AN nimmt an den Baubesprechungen teil (1x wöchentlich).

### **12 Stundenlohnarbeiten**

#### **10.01 Anordnung und Nachweise**

Stundenlohnarbeiten sind nur auf Anweisung des AG auszuführen. Für nicht ausdrücklich angeordnete Stundenlohnarbeiten besteht kein Vergütungsanspruch.

Die Nachweise müssen mindestens enthalten:

- Name, Beruf und tägliche Stundenleistung der im Tagelohn beschäftigten Personen,
- Aufstellung über die Verwendung der besonders zu vergütenden Materialien und Baustoffe,
- Aufstellung und Beschreibung der ausgeführten Leistungen.

Die Nachweise gelten erst nach Bestätigung und Unterschrift durch die Bauleitung als anerkannt und sind im Bautagebuch einzutragen.

#### **10.02 Später verdeckte oder nicht mehr nachvollziehbare Leistungen**

Werden Stundenlohnleistungen erbracht, die später nicht mehr nachvollziehbar sind (z. B. Abbruchleistungen, überdeckte Leistungen), hat der AN geeignete Maßnahmen zur Dokumentation zu ergreifen (z. B. Fotodokumentation). Kann der AN seinen Vergütungsanspruch mangels Nachweis nicht belegen, entfällt die Vergütung.

#### **10.03 Vergütung**

Vergütet werden die tatsächlich am Arbeitsplatz anfallende Arbeitszeit sowie das verwendete Material für diese Leistungen.

Der Verrechnungssatz umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere:

- Lohn, Gehalts und Sozialkosten,
- Erschwernis und sonstige Zuschläge,
- Lohnnebenkosten (z. B. Auslösung, Wegegeld, Unterkunfts und Übernachtungskosten),
- Baustellengemeinkosten, allgemeine Geschäftskosten,

- Wagnis und Gewinn.

Die Aufnahme von Stundenlohnarbeiten als Position im LV (Angebot/Auftrag) berechtigt nicht zur Ausführung. Die Positionen sind als Eventualpositionen zu verstehen und können ggf. unausgeführt bleiben.

### **13 Abrechnung, Zahlung und Nachträge**

#### **11.01 Rechnungsaufstellung**

Der AN hat die Reihenfolge der LVPositionen einzuhalten. Nachträge sind entsprechend den beauftragten Leistungspositionen einzuordnen. Werden diese Vorgaben nicht berücksichtigt, kann die Rechnung zur Überarbeitung ungeprüft zurückgegeben werden. Die Reihenfolge des AuftragsLV ist zwingend einzuhalten.

#### **11.02 Nachtragsstellung**

Nachträge sind mit Kalkulationsnachweis einzureichen, sodass die Preise vollständig geprüft werden können. Hierzu gehört insbesondere die Aufteilung nach Schlüsselkosten sowie die Ausweisung und Verrechnung von Zuschlägen (Baustellengemeinkosten, allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn etc.). Fehlen diese Angaben, kann der Nachtrag zur Überarbeitung ungeprüft zurückgegeben werden.

#### **11.03 Mindernachträge**

Der AN ist auf Aufforderung des AG verpflichtet, Mindermengen bzw. entfallende Leistungen aufzulisten und als Nachtrag einzureichen. Wird dies trotz Aufforderung nicht erfüllt, kann der AG auf Kosten des AN einen Mindernachtrag erstellen lassen.

### **14 Sonstige Angaben**

Alle Leistungen umfassen – soweit nicht ausdrücklich abweichend beschrieben – auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle. Die im LV aufgeführten Positionen verstehen sich im Sinne eines Werkvertrags als Komplettleistung; geschuldet ist die fertiggestellte Leistung einschließlich aller hierfür notwendigen Nebenleistungen.

Der AN stellt sicher, dass während der Ausführung seiner Leistungen jederzeit mindestens ein Mitarbeiter mit ausreichenden Deutschkenntnissen zur Abstimmung auf der Baustelle anwesend ist.

## Zusätzlich technische Vertragsbedingungen - ZTV

Begriffsdefinitionen: AG = Auftraggeber, AN = Auftragnehmer.

### 01 Vertragsgrundlagen und Ausführungsstandard

Grundlage für die Ausführung sind die Bestimmungen der VOB/B und VOB/C in der jeweils bei Vertragsabschluss gültigen Fassung sowie alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen, technischen Vorschriften und Normen.

Insbesondere sind zu beachten:

- einschlägige DIN Normen, Unfallverhütungsvorschriften, landesrechtliche Bauordnungen,
- behördliche Auflagen sowie die anerkannten Regeln der Technik,
- Herstellerrichtlinien, Einbau und Verarbeitungsvorgaben sowie technische Merkblätter zu den vorgesehenen (bzw. angebotenen) Produkten.

Bei Widersprüchen gilt die weitergehende bzw. qualitativ höherwertige Anforderung als vereinbart. Abweichungen von Normen/Richtlinien bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des AG.

### 02 Qualität, Maßtoleranzen, Prüf und Hinweispflichten

Die Leistung ist fachgerecht, vollständig und in handwerklich einwandfreier Weise nach dem Stand der Technik auszuführen.

Sofern nicht abweichend geregelt, gelten erhöhte Anforderungen an Maßtoleranzen gemäß DIN 18201/DIN 18202 als vereinbart (Maß, Winkel und Ebenheitstoleranzen sind so einzuhalten, dass eine verkehrsübliche, ordnungsgemäße Ausführung gewährleistet ist).

Vorleistungen anderer Gewerke sind vom AN vor Ausführung der Anschlussleistungen auf Eignung und Maßhaltigkeit zu prüfen. Festgestellte Abweichungen/Bedenken sind der Bauleitung/ dem AG unverzüglich anzuzeigen.

Hinweis: Mitwirkungen des AG, des Planers oder der Bauleitung (z. B. Planfreigaben, Baubesprechungen, Kontrollen, Weisungen) entbinden den AN nicht von seiner Verantwortung für die fach und vertragsgerechte Leistung.

### 03 Planunterlagen, Rangfolge und Klärung von Unstimmigkeiten

Die vom AG übergebenen Planunterlagen und technischen Zeichnungen dienen der Darstellung des gewünschten Ergebnisses und des gestalterischen Rahmens; sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Weichen Plandarstellungen von der Leistungsbeschreibung ab oder ergänzen diese, ist im Zweifel die funktional geeignetere bzw. höherwertige Ausführung geschuldet. Widersprüche zwischen Vertragsunterlagen (LV, Pläne, Baubeschreibung usw.) sind vom AN im Rahmen seiner Prüfpflicht rechtzeitig vor Ausführung mit der Bauleitung/ dem AG zu klären.

Hält der AN eine Detailausbildung für den vorgesehenen Zweck für nicht geeignet, hat er dies der Bauleitung/ dem AG vor Ausführung mitzuteilen.

### 04 Baustrom und Bauwasser

Der AG stellt voraussichtlich die Hauptanschlüsse für Strom und Wasser bis zu einem definierten Übergabepunkt zur Verfügung.

- Die weitere Verteilung auf der Baustelle (einschl. Zuleitungen, Schlauch/Kabelwegen, Unterverteilungen, Sicherungen) obliegt dem AN.
- Verbrauchskosten für Energie und Wasser trägt der AN; ggf. werden Pauschalen/Umlagen durch den AG festgelegt.
- Anschluss, Schutz und Frostsicherheit ab Übergabepunkt sind vom AN sicherzustellen.
- Versorgungsunterbrechungen sind der Bauleitung unverzüglich zu melden.

### **05 Bemusterung / Farb und Dekorauswahl**

Soweit gefordert, sind die im LV vorgesehenen Materialien/Produkte rechtzeitig und kostenneutral zur Bemusterung vorzulegen.

Sofern in den Leistungspositionen nicht abweichend beschrieben, werden Farben, Dekore und Oberflächen aus der Standardfarbkarte des jeweiligen Herstellers vorgesehen.

### **06 Informationsstand / Ortsbesichtigung**

Der Bieter hat sich vor Bearbeitung und Abgabe des Angebots durch Einsichtnahme in Pläne/Unterlagen sowie eigene Feststellungen über alle für die Ausführung wesentlichen Gegebenheiten zu informieren (u. a. Zu/Abfahrten, Transportwege, Versorgungsanschlüsse, Lager und Montagebedingungen).

Eine Baustellenbesichtigung wird empfohlen; die Objektbesichtigung ist beim AG anzumelden. Ansprüche wegen unzureichender Information sind ausgeschlossen.

### **07 Aufmaß und Abrechnung**

Die Abrechnung erfolgt – sofern nichts Abweichendes vereinbart ist – nach tatsächlich ausgeführter Leistung auf Basis eines gemeinsamen örtlichen Aufmaßes.

### **08 Bedarfs und Eventualpositionen**

Bedarfs/Eventualpositionen werden ausschließlich nach ausdrücklicher schriftlicher Beauftragung durch die Bauleitung/Objektüberwachung und Bestätigung durch den AG ausgeführt.

### **09 Dokumentation und Übergabeunterlagen**

Spätestens 4 Wochen vor der Abnahme (spätestens mit Einreichen der Schlussrechnung) übergibt der AN der Bauleitung die für Abnahme, Betrieb und Unterhalt erforderlichen Unterlagen unaufgefordert. Die Übergabe erfolgt in der vertraglich geforderten Anzahl und Form (in der Regel 3fach Papier und 1fach digital). Die Dokumentation umfasst – soweit einschlägig – insbesondere:

- Revisions/Bestandsunterlagen: Revisionspläne/Bestandszeichnungen (inkl. Änderungen ggü. Ausführungsstand), ggf. Fotodokumentation verdeckter Einbauten.
- Prüf und Abnahmeunterlagen: Prüfprotokolle/Messberichte sowie erforderliche behördliche Abnahmen.
- Produkt und Wartungsunterlagen: Datenblätter, Bedien/Pflegeanleitungen, Wartungsvorschriften, Sicherheitsdatenblätter.

- Fachunternehmererklärung: schriftliche Erklärung, dass die Leistungen den anerkannten Regeln der Technik, den genehmigten Unterlagen und den Vertragsanforderungen entsprechen.
- Übersichten/Listen: Geräte und Komponentenlisten (Hersteller/Typ/Seriennummern), Wartungs und Prüfpläne sowie eine Übersicht der während der Bauzeit umgesetzten Änderungen.

### **10 Abnahme und Mängelbeseitigung**

Die Abnahme erfolgt nach Fertigstellung in formeller Abstimmung mit dem AG bzw. dessen Vertretern. Sofern kein fixes Abnahmedatum festgelegt ist, beantragt der AN die Abnahme rechtzeitig schriftlich. Festgestellte Mängel/Restleistungen werden im Abnahmeprotokoll dokumentiert. Der AN beseitigt Mängel unverzüglich und innerhalb der vom AG gesetzten Frist. Nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist kann der AG die Mängelbeseitigung auf Kosten des AN durch Dritte veranlassen. Bis zur vollständigen Beseitigung wesentlicher Mängel kann der AG einen angemessenen Einbehalt von der Schlusszahlung vornehmen.

## Werk- und Montageplanung

Vor Beginn der Arbeiten erstellt der AN eine Werkstatt- und Montageplanung für die von ihm herzustellenden Konstruktionen, Anschlüsse und Abschlüsse (insbesondere Deckenkonstruktionen inkl. Unterkonstruktion/Aufhängung, Wechselrahmen/Revisionsöffnungen sowie Einbauten). Die Planung ist der Bauleitung/dem AG rechtzeitig vor Ausführung zur Prüfung vorzulegen; die Ausführung erfolgt erst nach Freigabe.

Bestandteil der Werkstatt- und Montageplanung sind – soweit einschlägig – insbesondere:

- Abstimmung des Montageablaufs mit dem Bauzeitenplan (inkl. technologisch bedingter Zeiten, z. B. Trocknungszeiten),
- Koordination von Durchdringungen/Einbauteilen unter Berücksichtigung von Systemvorgaben sowie Brand- und Schallschutzanforderungen,
- rechtzeitige Prüfung der bauseitigen Untergrundbeschaffenheit/Tragfähigkeit als Befestigungsgrund (bei Bedarf Nachweise, z. B. Haftzug),
- erforderliche Nachweise/Systemnachweise (z. B. statisch, brandschutz-, schallschutz-, wärmeschutz- und sicherheitstechnisch; ggf. ballwurfsicher),
- Fugen- und Anschlussausbildungen,
- Prüfung der tatsächlichen Einbauhöhen und Kollisionsfreiheit im Ausbau (inkl. Einbauten aus ELT /TGA),
- Berücksichtigung von Streiflichtsituationen (Oberflächen-/Ebenheitsanforderungen).

Der AN sichtet unverzüglich nach Auftragserteilung die zur Verfügung gestellten Fachplanungen (insb. ELT /TGA) sowie ggf. das Brandschutzkonzept. Soweit für Einbauteile/Schottungen/Brandschutzklappen usw. Herstellerangaben erforderlich sind, fordert der AN diese über die Bauleitung rechtzeitig an und berücksichtigt sie in seiner Planung.

Der AN legt Montagepläne vor, aus denen die Lage von Tragprofilen/Abhängern, Wechselrahmen und Einbaupositionen eindeutig hervorgeht. Änderungen aus fortgeschriebenen Fachplanungen sind unverzüglich einzuarbeiten. Die Freigabe entbindet den AN nicht von seiner Prüfungs- und Hinweispflicht. Sämtliche hierfür erforderlichen Leistungen sind – sofern nicht gesondert ausgeschrieben – mit den Einheitspreisen der betroffenen Positionen abgegolten.

## Planunterlagen

Folgende Planunterlagen dienen als Kalkulationsgrundlage:

### 01 Pläne:

- JNS3\_AP\_05.01\_Grundriss EG
- JNS3\_AP\_05.02\_Schnitte
- JNS3\_AP\_05.03\_Deckenübersicht Halle
- JNS3\_AP\_05.04\_Baustelleneinrichtungsplan
- JNS3\_AP\_05.05\_Deckengestaltung

### 02 Details:

- JNS3\_AP\_05.D1\_Detail Abhangdecken
- JNS3\_AP\_05.D2\_Detail Trennvorhang
- JNS3\_AP\_05.D3\_Detail Basketballkorb
- JNS3\_AP\_05.D4\_Detail Hallenleuchte
- JNS3\_AP\_05.D5\_Detail SiBe + Drallauslass

### 03 Fachplaner:

- Leistungen zur Raumakustik von 05.01.2026
- Brandschutzkonzept von 18.02.2026

## Eingesetzte Arbeitskräfte und Geräte (vom Bieter auszufüllen)

### a) Ausführung der Hauptgewerke

Zur Erbringung dieser Arbeiten hat der AN die nachstehend aufgeführte Anzahl an Mitarbeitern dauerhaft auf der Baustelle einzuplanen. Personelle Änderungen sind der Bauleitung des Auftraggebers (AG) rechtzeitig im Voraus mitzuteilen. Ein Abzug von Personal darf ohne Zustimmung des AG nicht erfolgen. Es ist sicherzustellen, dass während der gesamten Bauzeit ein verantwortlicher Bauleiter sowie ein Polier, die der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind, ständig vor Ort anwesend sind. Dieser Aufwand ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Gesamtpersonal: ..... MA

Poliere: ..... MA

Vorarbeiter: ..... MA

Facharbeiter: ..... MA

Bauhelfer: ..... MA

Großgeräte:

Der AN hat die für die Ausführung erforderlichen Großgeräte unter Angabe von Typ und Fabrikat zu benennen:

.....  
.....

Darüber hinaus hat der Bieter mit Abgabe seines Angebots den Projektleiter sowie dessen stellvertretenden Projektleiter verbindlich zu benennen.



# Leistungsverzeichnis

		Menge	EP (netto)	Gesamt (netto)
<b>1</b>	<b>Baustelleneinrichtung</b>			
<b>1.1</b>	<b>Baustelleneinrichtung</b>			
	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p><b>ⓘ Hinweis Baustelleneinrichtung</b></p> <p>Das Einrichten und Räumen der Baustelle sowie das Vorhalten der Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen inklusive aller Gerüste, Maschinen, Geräte, etc. sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren, sofern diese Leistungen nicht ausdrücklich in einer separaten Position des Leistungsverzeichnisses ausgeschrieben sind.</p> </div>			
<b>1.1.1</b>	<b>Baustelleneinrichtung</b>			
	<p>Der AN hat für sämtliche in der Leistungsbeschreibung genannten Arbeiten die Baustelle einzurichten und nach Abschluss der eigenen Leistungen wieder vollständig zu räumen. Die Baustelleneinrichtung ist bis zur Fertigstellung der Leistungen vorzuhalten, bei Bedarf anzupassen und laufend zu unterhalten.</p> <p>Hierzu gehören alle Einrichtungen, die für eine ordnungsgemäße und sichere Durchführung der Arbeiten erforderlich sind, insbesondere auch die Bereitstellung und Unterhaltung eines ggf. erforderlichen Bauzauns sowie die Abfallentsorgung für die eigene Leistung einschließlich Big Bags oder Containern. Die gesicherten Außenbereiche, die durch den Bauzaun abgegrenzt sind, sind den übrigen am Bau beteiligten Gewerken zur Mitbenutzung zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Eine gesonderte Auflistung erfolgt nicht, da der AN die erforderliche Baustelleneinrichtung eigenverantwortlich festlegt. Umfang und Art der einzusetzenden Einrichtungen haben den geltenden Vorschriften und Bestimmungen der Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaften zu entsprechen.</p> <p>Die Einrichtungen sind unter besonderer Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften zu errichten.</p>			
		1 Pauschal		
<b>1.2</b>	<b>Schutzmaßnahmen</b>			
<b>1.2.1</b>	<b>Schutz des vorhandenen Sportboden in der Halle</b>			
	<p>Schutz des vorhandenen Sportboden in der Halle durch Bohlenbelag sowie PE - Plane u. Filzpappe, Schutz gegen mechanische Beschädigung des Hallensportbodens ( PVC - Belag ) und als Aufstellfläche für die nachfolgend beschriebenen fahrbaren Arbeitsbühnen , der Hallenbelag ist über die gesamte Grundfläche lückenlos mit Holzbohlen , d = 45 mm verrutschsicher auszulegen, vor der Holzbohlenverlegung ist der gesamte Hallenboden mit Gerüstplanen( gewebeverstärkte PE- Plane ) sowie Rohfilzpappe auszulegen,</p>			

		Menge	EP (netto)	Gesamt (netto)
	Vorhaltezeit : 12 Wochen Aufbauen, Vorhalten und Abbauen	1.280 m <sup>2</sup>		
	<input type="checkbox"/> Alternativposition zu 1.2.1			
1.2.2	<b>Wie Vorposition jedoch OSB-Platten</b> Wie Vorposition, jedoch Ausführung mit OSB-Platten, d = 22 mm, anstelle des Bohlenbelags.	1.280 m <sup>2</sup>		ohne GP
1.2.3	<b>Schutz des vorhandenen Bodenbelag in Verteilergang, Tribühne und Nebenräumen</b> Schutz des vorhandenen Bodenbelag in Verteilergang, Tribühne und Nebenräumen durch Hartfaserplatten sowie PE - Plan, Schutz gegen mechanische Beschädigung der Bodenbeläge aus Fliesen und als Aufstellfläche für die nachfolgend beschriebene fahrbaren Arbeitsbühnen , die Fliesenbeläge sind über die gesamte Grundfläche lückenlos mit Hartfaserplatten , d = 5 mm verrutschsicher zu verlegen, vor der Hartfaserplatten ist der gesamte Boden mit Gerüstplanen ( gewebeverstärkte PE - Plane) auszulegen,  Vorhaltezeit: 12 Wochen Aufbauen, Vorhalten und Abbauen	140 m <sup>2</sup>		
1.2.4	<b>Wie Vorposition jedoch Treppenstufen</b>	18 Stück		
1.2.5	<b>Schutzabdeckung Geländer – Malerabdeckvlies + Hartfaserplatten</b> Geländer zum Schutz während der Bauarbeiten vollflächig mit Malerabdeckvlies einpacken und anschließend mit Hartfaserplatten beplanken/verkleiden, inkl. Fixierung (z. B. Klebeband /geeignete Befestigungsmittel), Vorhalten über gesamte die Bauzeit, erforderlicher Instandsetzungen sowie Rückbau und Entsorgung nach Abschluss der Arbeiten.	49 Lfm		
1.2.6	<b>Wie Vorposition jedoch zweiflügelige Türen</b>	4 Stück		
1.2.7	<b>Wie Vorposition jedoch einflügelige Türen</b>	1 Stück		
1.2.8	<b>Wie Vorposition jedoch verglastes Innenfassadenelement mit Tür</b>	12 m <sup>2</sup>		
1.2.9	<b>Schutzabdeckung Zuschauersitze - PE-Plan</b> Zuschauersitze zum Schutz während der Bauarbeiten vollflächig mit PE-Plan abdecken, inkl. stoß- und kantenüberlappender Ausführung, Fixierung mit geeigneten Klebebändern, Vorhalten über die gesamte Bauzeit, erforderlicher Instandsetzungen sowie Rückbau und Entsorgung nach Abschluss der Arbeiten.	1 Pauschal		

		Menge	EP (netto)	Gesamt (netto)
1.2.10	<p><b>Staub-/Spritzschutz der vorhandenen textilen Wandflächen / Wandbekleidungen</b>  Staub-/Spritzschutz der vorhandenen textilen Wandflächen / Wandbekleidungen durch gewebeverstärkte PE-Plane mit Ösen, zum Schutz gegen Staub- und Spritzbelastung während der Bauarbeiten, über die gesamte Wandhöhe bis ca. 7,00 m.  Ausführung als PE-Plane mit Ösen, mind. 250 g/m<sup>2</sup>, für Innenbereich geeignet, staubdicht angeordnet und befestigt.  Die PE-Plane ist von oben über die Ösen an vorhandener Wand, Decke oder Decken-UK mittels geeigneter Befestigungsmittel anzuhängen und gegen Abrutschen zu sichern. Untere Fixierung durch durchgehende Gewichtslatte (Holzlatte oder gleichwertig). Stöße / Überlappungen sind mind. 10 cm auszuführen und dauerhaft staubdicht zu schließen. Mehrfaches Umsetzen / Anpassen der Aufhängung entsprechend Bauablauf, einschl. erforderlicher Nacharbeiten, Nachbefestigungen und Ausbesserungen kleiner Beschädigungen,  ist Bestandteil der Position.  Ummantelung von Stützen im betroffenen Bereich ist mit auszuführen.</p> <p>Vorhaltezeit : 12 Wochen  Aufbauen, Vorhalten, mehrfach Umsetzen, Instandhalten, Abbauen.</p>	960 m <sup>2</sup>		
	<p><input type="checkbox"/> <i>Eventualposition (ohne Gesamtpreis)</i></p>			
1.2.11	<p><b>Schutzwand vor Prallwände (H = 2,50 m) freistehend, OSB</b>  Schutz der vorhandenen Prallwände im Prallbereich durch eine freistehende Schutzwand aus OSB-Platten, zum Schutz gegen Stoß-, Schramm- und Beschädigungsbeanspruchungen während der Bauarbeiten, im Prallbereich bis ca. 2,50 m Höhe.  Ausführung als Schutzwand aus OSB-Platten, mind. 12-15 mm, mit entschärften Kanten, Oberfläche geeignet als Stoß-/Schrammschutz.  Montage auf freistehender, standsicherer Rahmenkonstruktion, Elemente untereinander verbunden und ausgesteift, kippstabil ausgebildet, keine losen Einzelflächen.  Eine Befestigung oder Verklebung an der Prallwand bzw. Textilloberfläche ist nicht zulässig. Fußpunkte sind mit geeigneten Auflagen / Schonern auszubilden, ohne scharfe Kanten und ohne Stolperstellen.  Bauablaufbedingtes Umsetzen ist Bestandteil der Position, einschl. laufender Kontrolle, Nachjustieren und Instandhalten / Instandsetzen.</p> <p>Vorhaltezeit : 12 Wochen  Aufbauen, Vorhalten, mehrfach Umsetzen, Instandhalten, Abbauen.</p>	305 m <sup>2</sup>		ohne GP
<b>1.3</b>	<b>Gerüstbauarbeiten</b>			
1.3.1	<p><b>Fahrbare Arbeitsbühnen gem. DIN EN 1004 aufstellen</b>  Fahrbare Arbeitsbühnen (Rollgerüste) gemäß DIN EN 1004 aufstellen, bauablaufbedingt umsetzen und nach Abschluss abbauen, auf dem vorbeschriebenen Holzbohlenbelag, alternativ auf OSB-Platten-Schutzbelag.</p>			

	Menge	EP (netto)	Gesamt (netto)
<p>Ausführung mit Last-/Gerüstgruppe 3 (flächenbezogene Nutzlast 2,0 kN/m<sup>2</sup>), mit einer genutzten Gerüstlage einschließlich erforderlichem Seitenschutz.</p> <p>Größe der Gerüstlage: ca. 2,00 m x 2,00 m</p> <p>Einsatzhöhen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Höhe bis Abhangdecke: ca. 7,00 m</li> <li>• Höhe bis Rohdecke: ca. 8,50 m bis 11,00 m</li> </ul> <p>Die Erschwernisse im Bereich des Treppenabgangs sowie im Bereich der festen Tribüne (Tiefe ca. 1,20 m) sind in diese Position einzukalkulieren.</p> <p>Gebrauchsüberlassung/Vorhalten: siehe Folgeposition.</p>			
	4 Stück		
1.3.2	<p><b>Gebrauchsüberlassung der vor beschriebenen Arbeitsbühnen</b>                      Gebrauchsüberlassung der vor beschriebenen Arbeitsbühnen über die Dauer von 4 Wochen</p>		
	32 Stück x Woche		
<b>Baustelleneinrichtung (1)</b>			
<b>2 Demontagarbeiten</b>			
<b>2.1 Demontage Abhangdecken Halle und Verteilergang</b>			
<b>2.1.1 Demontage und Entsorgung vorh. abgehängter Decke - Halle</b>			
<p>Demontage und Entsorgung der vorhandenen abgehängten ballwurfsicheren Decke aus Holzspanplatten inkl. Unterkonstruktion aus Blechprofilen inkl. Abhänger sowie Wandanschlüssen. Inkl. Revisionsklappen</p> <p>Höhe UK abgehängte Decke (Ausbauhöhe): ca. 7,00 m                      Abhang-/Rohdeckenhöhe: ca. 8,50 - 11,00 m                      Ausbauort: Abgeh. Decke 3 Feldhalle</p> <p>Das ausgebaute Material wird Eigentum des AN und ist entsprechen der Vorschriften zu entsorgen inkl. Deponiegebühren.</p>			
	1.158 m <sup>2</sup>		
<b>2.1.2 Zulage – Demontage Leibung Lichtkuppel</b>			
<p>Zulage für die Demontage der vorhandenen Leibung im Bereich von Lichtkuppeln, einschließlich Unterkonstruktion, Anschlüssen und Bekleidungen.</p> <p>Abmessungen je Leibung : ca. 2,50 x 2,50 m (B x L).                      Laibungstiefe: ca. 1,5 m bis 4 m</p>			

	Menge	EP (netto)	Gesamt (netto)
	24 Stück		
<b>2.1.3 Demontage und Entsorgung vorh. abgehängter Decke - Verteilergang</b>			
Demontage und Entsorgung der vorhandenen abgehängten Decke aus Gipskartonplatten inkl. Unterkonstruktion aus Blechprofilen inkl. Abhänger , Vorhangschiene sowie Wandanschlüssen			
Höhe UK abgehängte Decke (Ausbauhöhe): ca. 2,80 m			
Abhang-/Rohdeckenhöhe: ca. 4,00 - 5,00 m			
Ausbauort: Verteilergang			
Das ausgebaute Material wird Eigentum des AN und ist entsprechen der Vorschriften zu entsorgen inkl. Deponiegebühren.			
	82 m <sup>2</sup>		
<b>2.1.4 Demontage Lichttraverse</b>			
Demontage der vorhandenen Lichttraverse einschließlich Befestigungs- und Anschlussmittel, fachgerechtes Absenken, Sichern und Zwischenlagern für die spätere Wiedermontage.			
	3 Stück		

## Demontagarbeiten (2)

### 3 Abhangdecken Halle und Verteilergang

#### **i Hinweis Abhangdecken**

Nachweis der Gleichwertigkeit von Produkten:

Sofern vom Bieter ein alternatives bzw. gleichwertiges Produkt angeboten wird, sind die maßgeblichen Produktkennwerte durch ein aktuelles Prüfzeugnis nachzuweisen. Alternativ ist die Gleichwertigkeit anhand eines EC-Konformitätszertifikats und der darin deklarierten Werte zu belegen, insbesondere hinsichtlich Produkttoleranzen und Brennbarkeit.

Beschädigte oder verschmutzte Platten dürfen nicht eingebaut werden.

#### 3.1 Abhangdecke Halle

##### 3.1.1 Ballwurfsicheres Akustikdeckensystem

Liefern und fachgerecht montieren eines abgehängten, ballwurfsicheren Akustikdeckensystems gemäß DIN 18032-3 für Sport- und Mehrzweckhallen inkl. Unterkonstruktion, Abhängern, Befestigungsmitteln, Wandanschlüssen und aller systemzugehörigen Zubehörteile, vollständig funktionsfähig hergestellt.

- Einbauort: 3-Feldhalle
- Höhe UK Decke (Einbauhöhe): ca. 7,00 m
- Rohdecken-/Abhanghöhe: ca. 8,50 m bis 11,00 m
- Befestigungsgrund: Trapezblechprofile

Leistungsumfang / Anforderungen

	Menge	EP (netto)	Gesamt (netto)
--	-------	------------	----------------

- Abgehängte Akustikdecke in ballwurfsicherer Ausführung inkl. vollständiger Unterkonstruktion / Traggerost.
- Tragkonstruktion mit zugelassenen Abhängern und Befestigungsmitteln entsprechend System-/Prüfnachweis und Herstellerangaben.
- Profilstärken, Abstände der Tragekonstruktion und ggf. erforderlicher statischer Traversen nach statischer Erfordernis, Herstellerangaben und Prüfbericht.
- Montage der Akustikplatten an der Tragkonstruktion nach Werksvorschrift (u. a. Sacklochbefestigung/Verschraubung gemäß Systemvorgabe).
- Einteilung nach Planung und Angabe der Bauleitung, einschl. Anschnitten / Anpassungen nach Detail.
- Anschlüsse an Wände und angrenzende Bauteile mit Winkelprofil, pulverbeschichtet im Farbton Schwarz, RAL-Farbton nach Vorgaben AG/Bauleitung.
- Wag- und fluchtgerechte Montage nach den anerkannten Regeln der Technik.

Einbauten sind gesondert und fachgerecht abzuhängen. Das Gewicht von Einbauten ist unter Berücksichtigung der statischen Vorgaben auf Aussteifungsprofile bzw. Abhänger zu übertragen; die Akustikplatten dürfen statisch nicht belastet werden.

#### System- und Materialanforderungen

- Akustikplatte gelocht Vlies schwarz rückseitig
- Oberfläche Sichtseite: Echtholz furnier Ahorn, klarlackbeschichtet
- Plattendicke: > 17 mm
- Kantenausbildung: gerade geschnitten
- Fugenbild: dicht gestoßen
- Brandverhalten des Deckensystems (in eingebauter Ausführung): mindestens A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1 (sofern nicht abweichend in Planung/Brandschutzkonzept vorgegeben).
- Schallabsorption: gemäß DIN EN ISO 11654,  $\alpha_w = 0,85$  (sofern nicht abweichend in Planung/Raumakustik vorgegeben).
- inkl. akustisch wirksamer Auflage / Hinterlegung gemäß Systemnachweis (z. B. Mineralwolleauflage)
- Lochung in Teilbereichen gemäß Detail ausgesetzt (nach Planung)
- keine Farbunterschiede zwischen den Platten, d.h. nur Material der gleichen Charge dürfen eingesetzt werden.

#### Nachweis der Ballwurfsicherheit :

Das System hat die Anforderungen nach DIN 18032-3 für den Anwendungsbereich Decke sowie nach DIN EN 13964, Anhang D, Klasse 1A zu erfüllen und ist als ballwurfsicher einzustufen. Erforderliche Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen.

Leitprodukt : BER Holz-F A-BG Typ L 8-16, System D600-SL oder gleichwertig:

Produkt  
.....

	Menge	EP (netto)	Gesamt (netto)
vom Bieter einzutragen			
	1.158 Stück		
<p><b>3.1.2 Zulage – Aufkantung an Deckenaussparungen für Trennvorhänge</b>                      Für die Herstellung einer Aufkantung im Bereich von Deckenaussparungen (z. B. Trennvorhang)</p> <p>Höhe ca. 25 cm                      Einschl. Eckausbildung mit verstärktem Alu-Eckschutzprofil</p>			
	58 Lfm		
<p><b>3.1.3 Laibungen Lichtkuppel, &lt; 2,5 x 2,5 m</b>                      Laibungen an Lichtkuppeln, GKB/GKBI, 2-mal 12,5 mm, Q3, Metall-UK einschl. Kantenschutzprofil, Dampf- und Windsperre. Anstrich mit NA2; Farbton Weiß nach Wahl AG</p> <p>Brandschutz: mindestens A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1 (sofern nicht abweichend in Planung /Brandschutzkonzept vorgegeben)                      Öffnungsgröße: über 1,25x1,25 - 2,50x2,50 m                      Laibungstiefe: ca. 1,5 m bis 4 m</p>			
	24 Stück		
<p><b>3.1.4 Revisionsklappe in ballwurfsicherer Akustikdecke, 120 x 60 cm</b>                      Liefern und fachgerecht montieren einer Revisionsklappe in der ballwurfsicheren Akustikdecke,</p> <p>Format ca. 1200 x 600 mm, passend zum Deckensystem und in die Deckenfläche bündig integriert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausführung ballwurfsicher, mit</li> <li>• Innenrahmen mit vormontierter Platte,</li> <li>• Absturzsicherung,</li> <li>• Außenrahmen mit Karabinerhaken,</li> <li>• nicht sichtbarem Rahmen / verdeckter Rahmenausbildung.</li> </ul> <p>Einschl. aller erforderlichen Anpassungen der Unterkonstruktion, Auswechslungen /Verstärkungen, Zuschnitte, Befestigungsmittel, Anschlüsse und Einpassarbeiten, passend zur Oberflächen- und Fugenausbildung der Hauptdecke.</p>			
	9 Stück		
<p><input type="checkbox"/> <i>Eventualposition (ohne Gesamtpreis)</i></p> <p><b>3.1.5 Wie Vorposition jedoch Revisionsklappe 60 x 60 cm</b></p>	1 Stück		ohne GP

		Menge	EP (netto)	Gesamt (netto)
	☒ <i>Eventualposition (ohne Gesamtpreis)</i>			
3.1.6	<b>Aussparung,rund,d=25-50mm</b> Herstellen von Aussparungen in der Decke Typ:rund Größe: ca. 25 - 50 mm	1 Stück		ohne GP
3.1.7	<b>Aussparung,rund,d=51-100mm</b> Herstellen von Aussparungen in der Decke für Elektrokabel oder andere Dinge Typ:rund Größe: ca. 51 - 100 mm	8 Stück		
3.1.8	<b>Aussparung,rund,d=100-200mm</b> Herstellen von Aussparungen in der Decke  Typ:rund Größe: 100 bis 200 mm	24 Stück		
3.1.9	<b>Aussparung,rund,d=500-700mm</b> Herstellen von Aussparungen in der Decke  Typ:rund Größe: 500 bis 700 mm	3 Stück		
3.1.10	<b>Aussparung,eckig,A&lt;0,5qm</b> Herstellen von Aussparungen in der Decke Typ:eckig Größe: bis 0,5 qm	175 Stück		
3.1.11	<b>Wiedermontage Lichttraverse</b> Wiedermontage der vorhandenen Lichttraverse einschließlich Ausrichten und Befestigen, gemäß Bestand bzw. Vorgabe, einschl. erforderlicher Befestigungs- und Anschlussmittel.	3 Stück		
<b>3.2</b>	<b>Abhangdecke Verteilergang</b>			
3.2.1	<b>Deckenbekl. gelochte Akustik-Gipsplatten einlagig, UK Stahlblechprofil, Randfries, Schattenfuge</b> Deckenbekleidung, Ausführung als akustisch wirksame Deckenbekleidung aus gelochten Gipsplatten, einschließlich Randfries und umlaufendem Wandanschluss, herstellen und montieren.  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbauort: Verteilergang</li> </ul>			

	Menge	EP (netto)	Gesamt (netto)
--	-------	------------	----------------

- Höhe UK Decke (Einbauhöhe): ca. 3,00 m
- Rohdecken-/Abhanghöhe: ca. 4,00 - 5,00 m
- Befestigungsgrund: Trapezblechprofile

Deckenbekleidung nach DIN 18168-1, Bekleidung aus Gipsplatten nach DIN 18180 und DIN EN 520, einlagig, gelochte Akustik-Gipsplatten, Dicke 12,5 mm, rückseitig mit Akustikvlies kaschiert (werksseitig), Optisch fugenloses Deckenbild, grundieren, Anstrich mit NA2; Farbton Weiß nach Wahl AG, Lochbild / Plattentyp passend zum Leitprodukt (z. B. 8/18 R).

Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen nach DIN EN 14195 und DIN 18182-1, Tragprofil als CD 60/27-Profil, Dicke 0,6 mm, befestigen mit bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln, Unterkonstruktion verdeckt.

Brandverhalten des Deckensystems (in eingebauter Ausführung): mindestens A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1 (sofern nicht abweichend in Planung/Brandschutzkonzept vorgegeben).

inkl.:

- Randfries (ungelochter Randbereich) gemäß Planung / Herstellerangaben,
- umlaufender Wandanschluss mit Winkelprofil, pulverbeschichtet schwarz, RAL-Farbton nach Vorgabe AG,
- Herstellung einer umlaufenden Schattenfuge zu angrenzenden Bauteilen / Wänden,
- Zuschnitte, Anpassungen und systemzugehörige Anschlussausbildungen.

Arbeiten in Höhen über 3,50 m über Standfläche sind in diese Position einzukalkulieren und mit dem Einheitspreis abgegolten; alle hierfür erforderlichen Gerüste/Arbeitsbühnen sind Bestandteil der Leistung.

Leitprodukt : Rigitone® Activ'Air® 8 / 18 R oder gleichwertig:

Produkt

.....  
vom Bieter einzutragen

82 m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

**3.2.2 Abgesenkte Vorhangschiene in Deckenkonstruktion, handbedient**

Liefern und fachgerecht montieren einer abgesenkten Vorhangschiene zur Integration in die Deckenkonstruktion, gemäß Planung.

Ausführung als Schleuderzug-System für Handbedienung mit 2-Komponenten-Gleiter-Technologie, Befestigung an der Wand mittels geeignetem Winkelprofil, pulverbeschichtet schwarz, RAL-Farbton nach Vorgabe AG, inkl. Anarbeitung an die abgehängte Decke, einschließlich aller erforderlichen Befestigungs- und Verbindungsmittel.

	menge	E (netto)	gesamt (netto)
	38 Lfm		
3.2.3 <b>Aussparung,rund,d=bis 400 mm</b> Herstellen von Aussparungen in der Decke  Typ:rund Größe: d=bis 400 mm			
	11 Stück		
3.2.4 <b>Aussparung,eckig,A&lt;0,5qm</b> Herstellen von Aussparungen in der Decke Typ:eckig Größe: bis 0,5 qm			
	17 Stück		
<b>Abhangdecken Halle und Verteilergang (3)</b>			
<b>4 Sonstiges</b>			
<b>4.1 Stundenlohnarbeiten</b>			
<input type="checkbox"/> <i>Eventualposition (ohne Gesamtpreis)</i>			
4.1.1 <b>Vorarbeiterstunden</b> Vorarbeiterstunden für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im LV erfasst sind und nur nach Aufforderung und gegen Nachweis zur Ausführung kommen			
	1 Stunde		ohne GP
<input type="checkbox"/> <i>Eventualposition (ohne Gesamtpreis)</i>			
4.1.2 <b>Facharbeiterstunden</b> Facharbeiterstunden für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im LV erfasst sind und nur nach Aufforderung und gegen Nachweis zur Ausführung kommen			
	1 Stunde		ohne GP
<input type="checkbox"/> <i>Eventualposition (ohne Gesamtpreis)</i>			
4.1.3 <b>Bauwerkerstunden</b> Bauwerkerstunden für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im LV erfasst sind und nur nach Aufforderung und gegen Nachweis zur Ausführung kommen			
	1 Stunde		ohne GP
<b>Sonstiges (4)</b>			